

## 1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Töpfer/innen, die handgearbeitete und professionelle Töpferwaren herstellen und von der Veranstalterin zugelassen werden. Der Töpfermarkt findet nach derzeitigem Stand auf dem Denkmalsplatz und in der Fußgängerzone statt.

Alternativ kann die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Umstände, z. B. Pandemien o. ä. auf ein eingezäuntes Gelände, z. B. Zollhausparkplatz verlegt werden.

Verkaufstische/-stände/-elemente werden vom Veranstalter nicht gestellt. Die Untervermietung von Standplätzen an Dritte ist nicht zulässig. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift des/der Standinhabers/in zu versehen. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

## 2. Anmeldung | Bezahlung | Bestätigung

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bzw. entscheidet die Veranstalterin anhand der Bewerbungskriterien über die Teilnahme.

Die Standgebühr ist so zu entrichten, dass die Veranstalterin spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Eine Zahlung der Standgebühren ist nur noch per Lastschrift und in Ausnahmefällen per Überweisung möglich. Bitte füllen Sie dazu das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite der Anmeldung aus!

Die Nichtzahlung der Standgebühr bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d. h. der Standplatz wird von der Veranstalterin reserviert. Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 21 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin der Veranstalterin vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat die Veranstalterin Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete.

Die Standmieten sind umsatzsteuerpflichtig, d. h. auf die Standmieten und Nebenkosten werden zusätzlich die zurzeit gültige MwSt. erhoben und an das Finanzamt abgeführt.

Die Veranstalterin weist dem/der Aussteller/in einen Stand nach ihrer Wahl zu. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei Ankunft am Veranstaltungsort. Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes. Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einem der Veranstaltungen werden die AGB's als rechtsverbindlich anerkannt. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert.

## 3. Haftung

Der/die Aussteller/in oder sein Beauftragter/Vertreter hat die Veranstalterin von allen Personen- oder Sachschadensansprüchen, die von ihr/ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder der Veranstaltungsstätte haftet der Verursacher. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmers/in Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Standausrüstungen. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Waren und Marktständen übernommen. Es bestehen keine Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber der Veranstalterin. Unabhängig davon wird eine Nachtwache auf dem Freigelände von Samstag auf Sonntag gestellt.

## 4. Datenschutz

Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der/die Aussteller/in der Veranstalterin die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie ggfs. weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Eine kommerzielle Weitergabe dieser Daten ist ausgeschlossen.

Die Veranstalterin nimmt den Datenschutz lt. DSGVO ernst und weist darauf hin, dass mit der Anmeldung des/der Ausstellers/in die Veranstalterin bis auf schriftlichen Widerspruch insbesondere für folgendes berechtigt ist:

1.) Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller 2.) Elektronische und postalische Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote 3.) Elektronische und postalische Information vor und nach der Veranstaltung

## 5. Ausfall der Veranstaltung

Alle Anmeldungen gelten vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung. Muss die Veranstalterin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der/die Ausstellerin keinen Anspruch auf Schadenersatz. Muss die Veranstaltung aufgrund einer Pandemie o. ä. kurzfristig abgesagt werden, erhält der/die Ausstellerin die Standmiete bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 40,-€ zzgl. der geltenden MwSt. zurück. Ab Veranstaltungsbeginn, 5. Juli - 10 Uhr, ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Die Veranstalterin behält sich vor, den Termin ohne Angabe von Gründen abzusagen oder zeitlich/örtlich auch kurzfristig zu verlegen und behördlichen Vorschriften anzupassen.

## 6. Sonstiges

Durch die Anmeldung erkennt der/die Aussteller/in diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom/von der Anbieter/in zu regeln.

Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen sofort vom Gelände entfernt werden.

Mit dem Aufbau der Stände kann wie folgt begonnen werden:

**Töpfermarkt Leer: Aufbau am Samstag von 7 - 10 Uhr. Standplatzbelegung und Umparken der Fahrzeuge auf den Ausstellerparkplatz bis spätestens 9 Uhr!**

Verkaufszeiten: Samstag, 5.7.2025 von 10 bis 18 Uhr, Sonntag, 6.7.2025 von 10 bis 18 Uhr

**Der Abbau am Sonntag darf nicht vor 18 Uhr erfolgen.** Der Standplatz ist vom/von der Aussteller/in sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung bzw. Mitnahme des Mülls/Verpackungsmaterials usw. hat der/die Ausstellerin Sorge zu tragen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden von der Veranstalterin mit pauschal 150,- € berechnet.

## 7. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung bei der Veranstalterin „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. § 145 HS BGB ist von Seiten der Fa. "Inge Sparringa Veranstaltungen" ausdrücklich ausgeschlossen. Die Fa. "Inge Sparringa Veranstaltungen" behält sich außerdem vor, eingehende Anmeldungen ohne Angabe von Gründen bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zurückzuweisen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leer/Ostfriesland als Sitz der Veranstalterin. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Inge Sparringa Veranstaltungen  
Forstweg 9, 26789 Leer  
Tel. 0491.979 1111  
Fax 0491.979 1113

Sparkasse LeerWittmund, BLZ 285 500 00, Konto 575 175  
IBAN DE 49/2855/0000/0000/5751/75 BIC BRLADE 21 LER  
www.sparringa-veranstaltungen.de  
info@sparringa-veranstaltungen.de